

Was bedeutet die Abrechnung in Arbeitswerten (AW)?

Um eine genaue Abrechnung der aufgeführten Arbeiten zu gewährleisten, rechnen wir unsere Leistungen nach Arbeitswerten ab.

Ein Arbeitswert entspricht einer Arbeitszeit je angefangene 15 Minuten und wird wie folgt abgerechnet:

Monteur: 1 AW = 16,00 € / netto

Materialverbrauch

Alle weiteren Kosten für Material, Gerätschaften, Entsorgung werden, je nach tatsächlichem Einsatz gesondert abgerechnet. Die zur Ausführung der Arbeiten benötigten Materialien werden nach den jeweils gültigen Listenpreisen des Großhandels und individueller Kalkulation berechnet.

Spezialwerkzeuge

Häufig ist der Einsatz von teuren Spezialwerkzeugen oder -maschinen erforderlich, um z.B. Rohre zu reinigen, zu orten oder inspizieren zu können. Diese unterliegen einem Verschleiß und müssen regelmäßig gewartet und verbrauchte Teile ersetzt werden, was natürlich auch mit Kosten verbunden ist. Dies fließt in die Kalkulation des Handwerksbetriebes ein und kann darum dem Kunden berechnet werden. Da die Verwendung von Spezialwerkzeug im Einzelfall unterschiedlich ausfallen kann, ist es nicht möglich, diese Kosten in einen Pauschalpreis mit einzubeziehen. Das wäre dann zum Nachteil aller Kunden, die Spezialwerkzeuge mitbezahlen müssten, obwohl diese für den jeweiligen Auftrag nicht benötigt werden. Daher wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Anfahrtskosten

Die angefallene Anfahrtszeit zum Einsatzort wird vom letzten Einsatzort bis zum Ihrem Einsatzort wie folgt in Rechnung gestellt:

innerorts	10,00 € / netto
bis 10 km	20,00 € / netto
bis 15 km	25,00 € / netto
bis 20 km	30,00 € / netto
bis 25 km	38,00 € / netto

Vom Kunden beigestelltes Material

Wir sind nicht in der Lage, über die grundsätzliche Eignung der Produkte/Materialien/Stoffe hinaus zu prüfen, ob diese in einem mangelfreien Zustand sind. Vor diesem Hintergrund können wir die Arbeiten nur dann ausführen, wenn wir zuvor vom Auftraggeber von einer Haftung insoweit uneingeschränkt freigestellt werden. Die von uns berechneten Arbeitslöhne für Kundendienst- und Montagearbeiten beruhen auf einer Mischkalkulation unter Berücksichtigung des üblichen Materialeinsatzes. Für reine Lohnleistungen ist der Deckungsbeitrag für indirekte Dienstleistungen und allgemeine Geschäftskosten gänzlich durch den gesonderten Stundenverrechnungssatz, mindestens aber 45% Aufschlag zum derzeit gültigen Verrechnungssatz für die Verarbeitung von beigestellten Produkten erforderlich.

Wir behalten uns vor, unsere Preise entsprechend der Kostenentwicklung jederzeit anzupassen.